

# INFORMATIONEN AN DIE ÖFFENTLICHKEIT

## PHASE 4 DER AUFHEBUNG DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Schöffenrat möchte die Bevölkerung von Schifflingen über die neuen Maßnahmen informieren, die uns vom Innenministerium über das Rundschreiben n°3862 vom 10. Juni 2020 mitgeteilt wurden.

### 1. EINSCHRÄNKUNGEN BEI PERSONENVERSAMMLUNGEN

Es besteht kein Unterschied mehr zwischen privaten und öffentlichen Veranstaltungen. Die Zugehörigkeit eines Haushaltes spielt in diesem Falle ebenfalls keine Rolle mehr.

Veranstaltungen **von über 20 Personen**, die in einem geschlossenen Raum stattfinden, sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Sitzplätze sind erforderlich
- falls ein Abstand von zwei Metern zwischen zwei Personen gewährleistet ist, ist ein Gesichtsschutz nicht unbedingt erforderlich
- das Tragen der Maske ist verpflichtend für Mitarbeiter in direktem Kontakt mit den Teilnehmern, und für Teilnehmer, wenn sie sich im Raum bewegen

### 2. MASKENPFLICHT

Die Maskenpflicht gilt nicht mehr für Kinder unter 6 Jahren, und Kinder unter 13 Jahren müssen bei Aktivitäten im Freien keine Maske mehr tragen.

### 3. GEMEINDEVERWALTUNG

#### Die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung:

Die verschiedenen Dienste der Gemeindeverwaltung sind wieder zu den üblichen Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich, d.h. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Im Prinzip raten wir – außer im Dringlichkeitsfall – zu einer Terminvereinbarung.

Allerdings, und um die maximalen Vorsichtsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, bitten wir Sie, folgende Anweisungen zu respektieren:

- Das Tragen einer Maske/Gesichtsschutz ist Pflicht
- Händedesinfektion am Eingang des Gemeindegebäudes und vor dem Betreten unserer Büroräume
- Begrenzte Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in unseren Räumen aufhalten dürfen (folgen Sie den Anweisungen an der Eingangstür)

Um Warteschlangen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen dringend, **im Voraus zu planen, indem Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren.**

#### Die verschiedenen Dienstleistungen:

- **Ausstellen von Wohnsitzbescheinigungen, Personalausweise, Pässe usw.**  
Bürgeramt / Zivilstand / Guichet Unique: **54 50 61 - 202/204/219**
- **Abholen von Valorlux Tüten (blau/grün)**  
Rezeption: **54 50 61 - 1** & SUDD: **54 50 61 - 340**
- **Baugenehmigungsanträge/Ansprüche für Müllentsorgung**  
Abteilung für Stadtplanung und nachhaltige Entwicklung: **54 50 61 - 331/333**
- **Ausstellen von Parkvignetten**  
Abteilung für Neubauten und Infrastrukturarbeiten: **54 50 61 - 407/475/401/418**
- **Recyclingzentrum SIVÉC**  
Bitte vorzugsweise **nach Terminabsprache! Tel.: 54 98 98**



- **Informationen über die Schulorganisation/chèque-service**

Abteilung für den Schuldienst: **54 50 61 - 422/423**

- **Weitere Gemeindedienste:**

Kommunale Einnahmen: **54 50 61 - 208/209**

Gemeindesekretariat: **54 50 61 - 302/320/301/321**

Abteilung für Kommunikation und Bürgerservice: **54 50 61 - 214/303/314/315/316**

Gemeindewerkstätte: **54 50 61 - 254**

Für den Bereitschaftsdienst am Wochenende bleiben die Nummern unverändert:

(Zivilstand: **621 458 757**, technischer Bereitschaftsdienst: **54 50 61 - 250**)

### **Ruff-Bus**

Der „Ruff-Bus“ Dienst funktioniert wieder unter den gleichen Bedingungen wie der öffentliche Transport. Daher ist das Tragen eines Gesichtsschutzes für alle Ruff-Bus-Benutzer Pflicht, und der Fahrer hat das Recht, Personen, die diesen Schutz nicht tragen, den Zugang zu verweigern. Ebenso müssen die Anweisungen zur Distanzierung eingehalten werden. Reservierungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus telefonisch unter der Nummer **8002 5002** vorgenommen werden.

### **Pedi-Bus**

Der „Pedibus“ nimmt **ab dem 17. Juni 2020** seinen Dienst für bereits eingeschriebene Kinder wieder auf.

Falls Sie Ihr Kind einschreiben möchten, wenden Sie sich bitte an den kommunalen Schuldienst 40, rue de l'Église L-3833 Schifflingen (Tel.: **54 50 61 422/425**) oder laden Sie das Anmeldeformular von unserer Website runter: [www.schiffange.lu/documents](http://www.schiffange.lu/documents) „Education et famille“.

### **Seniorenturnen**

Das Seniorenturnen (nur für bereits eingeschriebene Personen) unter der Leitung von Myriam Sagramola findet wieder ab dem 30. Juni 2020 (15.30 Uhr) in der Lydie Schmit Schule statt.

## **4. EINRICHTUNGEN, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH SIND**

**Die Spielplätze unserer Gemeinde sind wieder zugänglich.**

**Das Schwimmbad wird am 15. Juli wieder öffnen.**

Der CIGL hat **von montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und nachmittags von 13.00 bis 17.00 Uhr**, Tel.: **53 24 39 - 1**.

Die kommunalen Infrastrukturen und Einrichtungen, die den Vereinen zur Verfügung gestellt werden, sind unter Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen für Freizeit- und Sportaktivitäten wieder zugänglich. Jeder Verein trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen, dies ebenfalls unter Berücksichtigung der von den nationalen Föderationen vorgeschriebenen Maßnahmen.

**Restaurants, Bars, Kaffees und Eisdielen / Konsumenten Lounges unterliegen folgenden Bedingungen:**

- **ausschließlich Sitzplätze**
- **an einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen**
- **nebeneinanderstehende Tische müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt stehen**
- **das Tragen der Maske ist verpflichtend für Kunden, wenn sie nicht am Tisch sitzen**
- **das Tragen der Maske ist ebenfalls verpflichtend für Mitarbeiter in direktem Kontakt mit den Kunden**
- **obligatorische Schließung um Mitternacht ohne Ausnahmeregelung**

Diese Bestimmungen gelten sowohl innerhalb von Lokalen als auch auf angrenzenden Terrassen.

**Das Tragen einer Maske ist im öffentlichen Transport obligatorisch.**

**Der Einkaufsdienst der Gemeinde Schifflingen wird mit dem Ende des Ausnahmezustandes am 23. Juni 2020 eingestellt.**

**BITTE MASKEN UND HANDSCHUHE IMMER IN EINER MÜLLTonne ENTSORGEN!**

Bei Aufenthalt oder Spaziergängen entsorgen Sie bitte Ihren Müll zu Hause und nicht in der Natur, Danke! **Mißachtungen können mit Bußgeldern geahndet werden.**

**Bitte beachten:** Es besteht immer auch die Möglichkeit, dass die hier angegebenen Mitteilungen und Auskünfte, sich im Laufe der nächsten Tage ändern. Informieren Sie sich regelmäßig (z.Bsp.: SMS2Citizen, Webseite der Gemeinde, Facebook ...)

Für weitere allgemeine Informationen über Covid-19, bitten wir Sie sich unter folgendem Link zu informieren:

**[HTTPS://MSAN.GOUVERNEMENT.LU/FR/DOSSIERS/2020/CORONA-VIRUS.HTML](https://msan.gouvernement.lu/fr/dossiers/2020/corona-virus.html)**

## WICHTIGER HINWEIS AN DIE ÖFFENTLICHKEIT:

Am Vorabend des Nationalfeiertages 2020 findet ab 19.00 Uhr in der Sporthalle eine kleine Feierstunde zum Nationalfeiertag mit geladenen Gästen statt. Aus sanitären Gründen und entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes kann nur eine beschränkte Anzahl an der akademischen Sitzung teilnehmen.

Die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag können allerdings im Livestream auf [schifflange.lu](http://schifflange.lu) am **Montag, den 22. Juni 2020 ab 19:00 Uhr** verfolgt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und laden Sie auch ein die Häuser zum Nationalfeiertag zu beflaggen.

Der Schöffenrat der Gemeinde Schifflingen  
Paul WEIMERSKIRCH, Bürgermeister  
Albert KALMES, Schöffe  
Marc SPAUTZ, Schöffe  
Carlo LECUIT, Schöffe

# CORONAVIRUS COVID-19

## WIEDERAUFNAHME DER SPORTAKTIVITÄTEN IM FREIEN

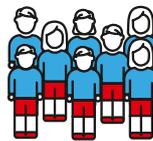
### REGELN UND EMPFEHLUNGEN FÜR ALLE SPORTAKTIVITÄTEN IM FREIEN

Die derzeit geltenden und von der Regierung veröffentlichten Hygienemaßnahmen, Empfehlungen und Einschränkungen müssen respektiert werden und es müssen die richtigen Verhaltensregeln angewandt werden.



Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt, ohne Wettbewerbscharakter und ohne Publikum.

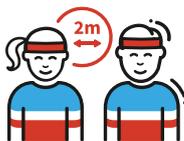
**max. 20 Personen**



Versammlungen im Freien auf öffentlichen Plätzen von maximal 20 Personen unter strikter Einhaltung der sanitären Bedingungen.



Schließung der Duschen und Umkleieräume.



Die Sportler müssen jederzeit einen Mindestabstand von 2 m einhalten



Vermeiden Sie es, im Windschatten einer anderen Person zu laufen.



Vermeiden Sie es, im Windschatten einer anderen Person zu fahren.

### TRAGEN EINER MASKE



Obligatorisch für Sportler (außer während des Trainings).



Obligatorisch für Begleitpersonen (Trainer und andere).

### SPORTAUSRÜSTUNG



Muss streng persönlich bleiben und darf nicht von mehr als einer Person benutzt werden.



Muss vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.



Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, Händedesinfektion vor und nach jeder Trainingseinheit.



Sportler müssen ihre eigene Wasserflasche mitbringen.